

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 2017

89. JAHRGANG, NR. 9

Inhalt

	Seite		Seite
Apostolischer Stuhl		Nr. 113 Genehmigung der Wahlordnung des Priesterrats vom 01.09.2017	73
Nr. 106 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10. September 2017	70	Erzbischöfliches Ordinariat	
Deutsche Bischofskonferenz		Nr. 114 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017 ...	73
Nr. 107 Trauerbot für Kinderehen	70	Nr. 115 Stabsstelle „Wo Glauben Raum gewinnt“	74
Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017	70	Nr. 116 Todesfall.....	74
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 117 Personalien	75
Nr. 109 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Ost zum Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23. November 2016	71	Anlagen	
Nr. 110 Ordnung für die Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase	71	Statut des Priesterrates im Erzbistum Berlin vom 1. September 2017	
Nr. 111 Geschäftsordnung für die Leitungs-konferenz des Erzbistums Berlins	72	Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Berlin vom 1. September 2017	
Nr. 112 Genehmigung des Statuts des Priesterrats vom 01.09.2017.....	73		

Apostolischer Stuhl

Nr. 106 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10. September 2017

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10. September 2017

wurde veröffentlicht. Sie kann ab sofort unter www.vatican.va > **Sprachauswahl (Deutsch)** > **Botschaften** > **Botschaften** > **Welttag der sozialen Kommunikationsmittel** heruntergeladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 107 Trauerverbot für Kinderehen

Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Kraft getreten.

Im Zusammenhang damit wurde auch eine Änderung des Personenstandsgesetzes vorgenommen. Fortan ist eine rein kirchliche Eheschließung, bei der mindestens eine Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verboten (vgl. PStG § 11 Abs. 3). Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt ist (vgl. PStG § 70 Abs. 1 und 3).

Für die Vornahme einer katholischen Eheschließung ohne vorhergehende Zivileheschließung, die ohnehin eine Ausnahme darstellt, gilt weiterhin, dass in jedem Fall das Nihil obstat beim Generalvikariat/Ordinariat eingeholt werden muss (vgl. Ehevorbereitungsprotokoll Anm. 3, Anm. 22g und Anm. 25 in Verbindung mit der „Ordnung für die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung“ vom 01.01.2009).

Ein Nihil obstat für Personen unter 18 Jahren wird nicht erteilt.

Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 22. Oktober feiern. Der Weltmissionssonntag lädt die Ortskirchen und die katholischen Christen weltweit dazu ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. „Wir sind Gottes Familie“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird dort auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern gelegt, die als Katechistinnen und Katechisten das einfache Leben der Menschen teilen. Sie legen Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Häufig unterstützen die Katechisten Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet, verstoßen oder misshandelt werden.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mit ihr werden die ärmsten Diözesen in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützt. „Auch heute“, so schreibt Papst Franziskus, „dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 24. April 2017 Für das Erzbistum Berlin:

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 109 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Ost zum Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23. November 2016

Die Regionalkommission Ost hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2017 den nachstehenden Beschluss zum Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23. November 2016 gefasst.

I. Regelung

Zur Umsetzung des Spruchs des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23. November 2016 zum Antrag der Dienstgeberseite dieser Regionalkommission des Deutschen Caritasverbandes vom 29. Juni 2016 wird folgende Umsetzung vereinbart:

- a) Sowohl die Dienstgeber- als auch die Dienstnehmerseite erklären ausdrücklich, dass sie sich an den Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses gebunden fühlen. Durch den Beschluss soll dieser nicht ersetzt, sondern lediglich ergänzt und konkretisiert werden.
- b) Zum Ausgleich des Besitzstandes gemäß Ziffer 2 Satz 1 des Vermittlungsspruches erhalten die Mitarbeiter im Bundesland Berlin, die in Kindertagesstätten nach §§ 22ff. SGB VIII beschäftigt sind, eine Einmalzahlung für den Monat Mai 2017 mit der Gehaltszahlung August 2017 in Höhe von 50 EUR brutto. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten diese Einmalzahlung anteilig. Maßgeblich für den Umfang des Beschäftigungsumfanges ist der Monat Mai 2017.
- c) Für die genannten Mitarbeiter kommt die Tabelle „Anlage 33 Regionalkommission Ost Tarifgebiet West“, in der jeweils gültigen Fassung ab dem 1. Juni 2017 zur Anwendung.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Hiermit setze ich den Beschluss der Regionalkommission Ost zum Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 23. November 2016 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 10. August 2017
B 00658/2017
Ba/jm
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 110 Ordnung für die Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase

Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase
(spätere Konferenz der Pfarrer der neuen Pfarreien)

Ordnung für die Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase

1. Die Konferenz der Leiter der Entwicklungsphase / Aufgaben

- Sie dient dem Informationsaustausch/Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der neuen Pfarreien und Pastoralen Räumen und den Leitungspersonen des Erzbistums, des Erzbischöflichen Ordinariats und der Caritasdirektorin.
- Sie dient dem Erfahrungsaustausch und der Klärung der unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe.

2. Zusammensetzung

- alle Pfarrer und Pfarradministratoren der neuen Pfarreien nach dem Pastoralen Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“,
- alle Leiter der Entwicklungsphase des Prozesses (bei Leitungen durch mehrere Personen in einem Pastoralen Raum, nur jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin des Raumes),
- Erzbischof, Weihbischof, Generalvikar, Dezenten/innen, Caritasdirektorin sowie den Abteilungsleitern/innen der Bereiche Bau, Kirchengemeinden, Buchhaltung, Personalverwaltung, Kat. Seelsorge, Ehe und Familie, Jugendseelsorge.

3. Tagungszeiten

- Sie tagt in der Regel zweimal jährlich für drei Stunden.
- Es ist ein Tagungszeitraum zu wählen, damit auch die Personen aus den entfernteren Regionen des Erzbistums teilnehmen können.

4. Öffentlichkeit

- Die Konferenz tagt nicht öffentlich und wird vom Generalvikar moderiert.
- Die Beratungen und Protokolle der Konferenz sind in geeigneter Weise zur Information und Kommunikation in den Pastoralen Räumen zu verwenden.

5. Vorbereitung und Nachbereitung

- Die Organisation der Leitungskonferenz erfolgt durch das Büro des Generalvikars in Zusammenarbeit mit der Dezernatsleitung Personal und dem Leiter der Stabsstelle des Erzbischofs „Wo Glauben Raum gewinnt“.

6. Tagesordnung / Vorlagen

- Die Tagesordnung wird durch den Generalvikar im Einvernehmen mit dem Erzbischof festgelegt.
- Vier Wochen vor der Konferenz werden alle Teilnehmer nach eigenen Tagesordnungspunkten angefragt.
- Es wird schriftlich zu den Sitzungen mit der Tagesordnung eingeladen.
- Die Tagesordnungspunkte werden als Beratung, Beschluss und Information gekennzeichnet.
- Zu den Tagesordnungspunkten werden nach Möglichkeit schriftliche Vorlagen erstellt.

7. Protokoll

- Das Ergebnisprotokoll wird durch den persönlichen Referenten des Generalvikars erstellt.
- Im Protokoll werden die Tagesordnungspunkte als Beratung, Beschlüsse und Information gekennzeichnet.

8. Einladung von Gästen

- Zu den Konferenzen können Gäste zu Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Über die Einladung von Gästen entscheidet der Generalvikar bzw. der Erzbischof.

Berlin, den 18.07.2017

B 00620/2017

Z/pmk/mw/Bc

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 111 Geschäftsordnung für die Leitungskonferenz des Erzbistums Berlins

1. Die Leitungskonferenz / Aufgaben

Die Leitungskonferenz berät über zentrale strategische, inhaltliche und operative Fragen des Erzbistums Berlin und trifft entsprechende Entscheidungen. Sie dient dem Informationsaustausch zwischen den Leitungspersonen des Erzbistums, des Erzbischöflichen Ordinariats und der Caritasdirektorin.

(Die Leitungskonferenz übernimmt die Aufgaben des bisherigen Entscheidungskreises im Rahmen des Pastoralen Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“).

2. Zusammensetzung

Die Leitungskonferenz setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen: Erzbischof, Weihbischof, Generalvikar, stellvertretender Generalvikar, Dezernatsleitungen, Leitung des Caritasverbands, Leitung der Stabsstelle „Wo Glauben Raum gewinnt“, Pressesprecher, Leitung des Katholischen Büros.

3. Tagungszeiten / Klausur

Sie tagt in der Regel einmal wöchentlich am Dienstagvormittag von 9.00 - 13.00 Uhr. Wenn die Personalkommission tagt, endet die Leitungskonferenz um 12.00 Uhr. Zweimal im Jahr findet eine zweitägige Klausurtagung der Leitungskonferenz statt, um wesentliche inhaltliche Themen intensiver bearbeiten und diskutieren zu können.

4. Öffentlichkeit

Die Leitungskonferenz tagt nichtöffentlich und wird vom Generalvikar moderiert. Die Beratungen und Protokolle der Leitungskonferenz sind vertraulich.

5. Vorbereitung und Nachbereitung

Die Organisation der Leitungskonferenz erfolgt durch das Büro des Generalvikars.

6. Tagesordnung / Vorlagen

Die Tagesordnung wird durch den Generalvikar im Einvernehmen mit dem Erzbischof festgelegt. Tagesordnungspunkte der Mitglieder der Leitungskonferenz müssen bis Freitagmorgen vor der nächsten Sitzung an das Büro des Generalvikars gemeldet werden.

Es wird schriftlich zu den Sitzungen mit der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden von den Einreichenden als Beratung, Beschluss und Information gekennzeichnet. Bei Beratung soll angegeben werden, wozu Beratungsbedarf besteht.

Zu den Tagesordnungspunkten werden in der Regel schriftliche Vorlagen eingereicht. Diese sind bis Freitagmorgen vor der nächsten Sitzung dem Büro des Generalvikars zuzusenden. Es ist ein Zeitrahmen für die Beratung des Tagesordnungspunktes anzugeben.

7. Protokoll

Das Ergebnisprotokoll wird durch das Büro des Generalvikars erstellt. Im Protokoll werden die Tagesordnungspunkte als Beratung, Beschluss und Information gekennzeichnet.

8. Abstimmungsregeln

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Der Erzbischof hat das Letztentscheidungsrecht.

9. Beschlusskontrolle

Es erfolgt eine wöchentliche Beschlusskontrolle am Anfang der Leitungskonferenz (Inhalte, Verantwortlichkeit, Termine).

10. Einladung von Gästen

Zu den Sitzungen der Leitungskonferenz können Gäste zu Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Über die Einladung von Gästen entscheidet der Generalvikar bzw. der Erzbischof.

11. Veröffentlichung

Die zu veröffentlichenden bzw. zur Veröffentlichung freigegebenen Punkte werden in der Sitzung festgelegt.

Berlin, den 18.07.2017
B 00619/2017
Z/pmk/Pri/Bc
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 112 Genehmigung des Statuts des Priesterrats vom 01.09.2017

Auf der Grundlage der Canones 495-502 CIC gibt sich der Priesterrat im Erzbistum Berlin gemäß Can. 496 CIC ein neues Statut

Der Wortlaut des Statuts ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit genehmige ich das vorbezeichnete Statut des Priesterrates im Erzbistum Berlin gemäß Can. 496 CIC bis auf Weiteres.

Berlin, den 15.08.2017
B 00665/2017
I-GÜ/ad
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 113 Genehmigung der Wahlordnung des Priesterrats vom 01.09.2017

Gemäß Cann. 498 und 499 CIC stellt der Priesterrat im Erzbistum Berlin für die Wahl der nach Absatz 2.3 des Statuts des Priesterrates vom 1. September 2017 zu wählenden Mitglieder eine neue Wahlordnung auf.

Der Wortlaut der Wahlordnung ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit genehmige ich die vorbezeichnete Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Berlin bis auf Weiteres.

Berlin, den 15.08.2017
B 00667/2017
I-GÜ/ad
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 114 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die deutschen Diözesen am 22. Oktober begehen. Dieser besondere Sonntag lädt ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen. In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. Die lebendige Kirche setzt auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern, die das einfache Leben der Menschen teilen. Durch ihren Einsatz legen sie Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Mädchen und Frauen finden Zuflucht, wenn sie zwangsverheiratet werden sollen, verstoßen oder miss-

handelt werden. „Wir sind Familie Gottes“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört.

Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit

„Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“, schreibt Papst Franziskus über die Kollekte am Sonntag der Weltmission. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird sie durchgeführt, damit die ärmsten Diözesen ihre pastoralen und seelsorgerlichen Projekte umsetzen können. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser weltweiten Kollekte.

Eröffnung der Missio-Aktion

Vom 29. September bis 3. Oktober wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017 mit einem vielfältigen Programm in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Missio-Projektpartnerinnen und -partnern sowie Gästen aus Burkina Faso feiert Bischof Dr. Gebhard Fürst um 15.30 Uhr in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart den Eröffnungsgottesdienst.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Das Missio-Aktionsplakat zeigt Schwester Marie Kankouan aus der Diözese Koupela, die mit ihren Mitschwestern Mädchen in Bedrängnis Zuflucht und neuen Lebensmut gibt. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Burkina Faso zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Burkina Faso finden Sie auf einer DVD.
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette 2017 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

Missio-Kollekte am 22. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen:
Tel: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Bei Fragen zur missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig;
Tel.: 0241 7507-289 oder post@missio-hilft.de

Nr. 115 Stabsstelle „Wo Glauben Raum gewinnt“

Die Stabsstelle des Erzbischofs „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird ab dem 01.09.2017 dem Generalvikar zugeordnet und übernimmt weitere Verantwortungsbereiche.

Stabsstelle „Wo Glauben Raum gewinnt“

1. Leitung
Leiter – Markus Weber
stellv. Leiter – Markus Papenfuß
Sekretariat – Anke Neumann
- 1.1 Prozessbegleitung
– Markus Papenfuß
– Christopher Maaß
– Prälat Dr. Stefan Dybowski
Sekretariat - Monika Langer (anteilig)
- 1.2 Öffentlichkeitsarbeit Prozess
- 1.3 Verwaltungsentlastung Pastorale Räume
Verwaltungskordinator – Markus Kappes
Sekretariat – Monika Langer (anteilig)
- 1.4 Fundraisingentwicklung Pastorale Räume
Kordinatorin – Uta Bolze
- 1.5 Projekt
„Ehrenamt im Aufbruch“ / Charismenorientierung

Nr. 116 Todesfall

Die Rubrik 116 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistum-berlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 117 Personalia

Die Rubrik 117 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistum-berlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 117 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistum-berlin.de/wir-sind/intern>

